

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	62. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	01.07.2014 2014/0645 4
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Einrichtung eines Musikgymnasiums am Helmholtz-Gymnasium Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	25.06.2014	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	01.07.2014	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Einrichtung eines Musikgymnasiums am Helmholtz-Gymnasium.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
nicht bezifferbar					
Haushaltsmittel stehen im Schulbudget ggf. zur Verfügung. Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Bereits im Jahr 2008 wurden Gespräche zwischen dem Kultusministerium und der Stadt sowie den verschiedenen Akteuren vor Ort zur Einrichtung eines Musikgymnasiums/Musikinternats in Karlsruhe geführt.

Ziel der Einrichtung eines Musikgymnasiums ist es, besonders begabten Kindern und Jugendlichen eine bestmögliche musikalische Ausbildung zu ermöglichen und die Regelschulbildung an die Erfordernisse einer individuellen musikalischen Begabtenförderung anzupassen.

Zum Schuljahr 2013/2014 erhielt das Helmholtz-Gymnasium vom Kultusministerium als eine von zwei Schulen in Baden-Württemberg die Zusage für das Musikgymnasium. Zur Frage der Ausgestaltung dieses neuen Profils in Karlsruhe hat der Oberbürgermeister am 5. Juli 2013 und am 4. Februar 2014 Gespräche mit der Staatlichen Hochschule für Musik, dem Regierungspräsidium und dem Helmholtz-Gymnasium geführt, an denen auch das Schuldezernat, das Badische KONServatorium (KONS), das Kulturamt sowie das Schul- und Sportamt beteiligt waren.

Festzuhalten ist zunächst, dass das Musikgymnasium bzw. die Einrichtung eines musikgymnasialen Profils in städtischer Trägerschaft bleibt. Damit ist auch ein Einrichtungsbeschluss des Gemeinderats nach § 30 SchulG erforderlich. Für das Musikgymnasium in Baden-Württemberg ist in der aktuellen Form kein Internatsbetrieb vorgesehen, somit werden die Schülerinnen und Schüler vorrangig aus der Stadt und der Region kommen.

Daher galt es, bei der Ausgestaltung des Musikgymnasiums allen Projektpartnern Rechnung zu tragen. Besondere Rollen spielten dabei sowohl die Staatliche Hochschule für Musik (MHS), deren Standort für die Zusage der Einrichtung des Musikgymnasiums im Helmholtz-Gymnasium ausschlaggebend war, sowie das Badische KONServatorium, weil auch dort eine besondere Förderung musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher erfolgt.

Zur Aufnahme in das Musikgymnasium haben ab dem Schuljahr 2014/15 alle Bewerberinnen und Bewerber eine künstlerische Aufnahmeprüfung abzulegen. Die Auswahlkommission, von der die Aufnahmeprüfung abgenommen wird, ist im musikalisch-künstlerischen Bereich paritätisch besetzt (jeweils drei Vertretungen der Staatlichen Hochschule für Musik und des KONS bzw. bei Bewerbungen aus der Region zwei Vertretungen des KONS und eine Vertretung der regionalen Musikschulen). Zusätzlich nimmt an der Aufnahmeprüfung eine Vertretung des Helmholtz-Gymnasiums teil.

Nach bestandener Aufnahmeprüfung können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Musikgymnasiums wählen, ob sie den instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht sowie Neben- bzw. Pflicht- und Ergänzungsfächer innerhalb des Musikgymnasiums an der Staatlichen Hochschule für Musik, dem Badischen KONServatorium, einer Musikschule der Region oder bei freien Lehrkräften belegen.

Ansätze für eine Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Personen werden in der Durchführung gemeinsamer Kammermusikprojekte, institutionsübergreifender Meisterklassen sowie gemeinsamer öffentlicher Konzerte der Schüler und Schülerinnen gesehen. Das Helmholtz-Gymnasium bietet im Fach Musiktheorie (Tonsatz, Gehörbildung) zusätzliche Unterrichtsstunden an.

Das Musikgymnasium wird in den Musik-Zug des Helmholtz-Gymnasiums integriert, eine eigene Klasse ist (zunächst) nicht vorgesehen, bei großem Interesse kann jedoch mittel- bis langfristig die Bildung eines grundständigen Profils erfolgen.

Zur Umsetzung des Musikgymnasiums erhielt die Schule im Schuljahr 2013/14 ein Lehrerstundenkontingent von neun Wochenstunden zur Erteilung von Nachführunterricht für musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Teilnahme an Meisterkursen, Wettbewerben, Intensivproben, Konzertauftritten u. a. Unterrichtsstunden im Regelunterricht des Helmholtzgymnasiums versäumen. Dieses Kontingent soll im Schuljahr 2014/2015 auf ein halbes Unterrichtsdeputat erweitert werden.

Im März 2014 erhielten die ab Sommer in das Helmholtz-Gymnasium in Klasse 5 neu aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen bereits erste Informationen durch die Schule. Die gemeinsame Aufnahmeprüfung findet im Juli 2014 in der Staatlichen Hochschule für Musik statt. Schülerinnen und Schüler, die diese Prüfung nicht bestehen, können gleichwohl am Helmholtz-Gymnasium den Musikzug belegen.

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler des Helmholtz-Gymnasiums können in allen Klassenstufen an der Aufnahmeprüfung für das Musikgymnasium teilnehmen und erhalten damit eine zusätzliche Förderung (z. B. Freistellung für die Teilnahme an Meisterkursen mit entsprechenden Nachführstunden). Auch damit soll die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Angeboten am Helmholtz-Gymnasium gesichert werden.

Durch die Einrichtung des Musik-Gymnasiums werden keine zusätzlichen Klassen gebildet, daher entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf. Möglicher Sachaufwand z.B. für Unterrichtsmaterialien kann aus dem Schulbudget abgedeckt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Einrichtung eines Musikgymnasiums am Helmholtz-Gymnasium Karlsruhe.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
18. Juni 2014